



Klasse 8T des BG/BRG Reutte

# Dörferumfahungsverbot

Gültig: Österreich

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

## Präambel/Grundsatz:

Ziel des Gesetzes soll eine Anhebung des Lebensstandards verschiedener Bereiche sein. Dieses Gesetz ist notwendig, damit nicht sinnlos Geld für Straßenbauten ausgegeben wird. Das Geld soll vielmehr verwendet werden, um bessere Schulen/ Bildung für unsere Jugend zu gewährleisten.

## §1 Inhalt:

Für Dörfer die weniger als 2000 Einwohner haben, dürfen keine Gelder über 1 Millionen Euro im Jahr für verkehrstechnische Neuerungen (Umfahrungen, etc.) ausgegeben sollen. Vielmehr sollte Geld, welches übrigbleibt für sinnvolleres, wie z.B. Bildung, ausgegeben werden.

## Begriffsbestimmung:

Das Geld, welches zu Verfügung steht darf nicht: für sinnlose Umfahrungen ausgegeben werden, jedoch serwohl für eine höhere Verkehrssicherheit z.B. Schlaglöcher.

## Ausgenommen:

Diese Regelung tritt dann außer Kraft, wenn die Bürger (z.B. zu einem Straßenbau) befragt wurden und eine Mehrheit von 85% vorliegt.

## §2 Verantwortungsregelung:

Der Bürgermeister der Dörfer verpflichtet sich, dieses Gesetz publik zu machen und einzuhalten. Er verpflichtet sich weiter, dass übriggebliebenes Geld für Schulen etc. verwendet wird.

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wenn das Gesetz nicht eingehalten wird, so muss z.B. eine Umfahrung umgehend wieder abgerissen werden bzw. das Bauvorhaben sofort gestoppt werden.

Klasse 8T des BG/BRG Reutte

Hintere Reihe

